



© privat

gemeint

Zehn Jahre Bologna - eine Zwischenbilanz

Von Christoph Gondesen

Ziel des 1999 eingeleiteten Bologna-Prozesses ist es, dass Europa durch die Einführung eines gestuften Studiensystems aus Bachelor und Master mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen, durch die Einführung und Verbesserung der Qualitätssicherung sowie die Steigerung der Mobilität im Hochschulbereich stärker zusammenwächst. Gemäß diesen Zielsetzungen sind nahezu alle Studiengänge der Landschaftsarchitektur im Bundesgebiet neu strukturiert.

Die Bundesregierung ihrerseits registriert eine erfolgreiche Modernisierung der deutschen Hochschulen (s. Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung <http://www.bmbf.de/>). Deutschland habe die Chance genutzt, durch die größte Hochschulreform seit Jahrzehnten die Qualität von Studienangeboten zu verbessern, mehr Beschäftigungsfähigkeit zu vermitteln und die Studiendauer zu verkürzen. – Doch grau ist alle Theorie, wusste schon Faust. Und der bdla-Arbeitskreis Ausbildungswesen, der den Umstrukturierungsprozess in der Landschaftsarchitektur sehr intensiv begleitet, hat neben ersten Antworten noch sehr viele Fragen:

Was erwarten wir von »unseren« Absolventen?

Nach unseren Vorstellungen erhalten die Absolventen eine breit angelegte Ausbildung mit Kenntnissen der Freiraum- und der Objektplanung sowie der Landschaftsplanung; Schwerpunktbildungen ab dem 4. Semester nicht ausgeschlossen. Wir hoffen auf Absolventen, die über gestalterische und planerische Kenntnisse verfügen und die Fähigkeit besitzen, ökologische Zusammenhänge im bebauten Raum wie in der freien Landschaft zu erkennen und in Planungsprozesse einzubringen. Teamarbeit, Teamfähigkeit, Problemverständnis und Anwendung von Planungsmethoden verstehen sich von selbst.

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur/ Landschaftsplanung sind überwiegend mit gutem fachlichen Rüstzeug für die Praxis ausgestattet; über Bachelor- und Masterabsolventen wird in Zukunft zu urteilen sein.

Sind Bachelor/Master schlechter?

Bachelor und Master können die richtigen Studiengänge sein, wenn die Kernkompetenzen darin vermittelt werden. – Zu befürchten ist jedoch, dass es infolge der reduzierten Studienzeiten zu einer Verflachung der Ausbildung kommt und die Praxisnähe darunter leidet. Weiter ist zu befürchten, dass Bachelorabsolventen mit einem geringen Qualitätsniveau auf den Markt drängen und damit dem Berufsstand und der Position der Landschaftsarchitektur im

Planungsgeschehen schaden. Aussagekräftige Erfahrungen mit den Bachelor- und Masterabschlüssen stehen noch aus.

Mit Blick auf Bologna ist zu resümieren, dass eine wesentliche Verkürzung der Studiendauer nicht zu erkennen ist. Das wird die Hochschulpolitiker schmerzen.

Generalist oder Spezialist?

Wichtig ist, dass für die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in unserem Beruf alle Aspekte der Landschaftsarchitektur und der Landschaftsplanung gelehrt werden. Dieses Ziel kann nur in 8-semestrierten Bachelorstudiengängen oder in konsekutiv aufeinander aufbauenden BA- und MA-Studiengängen erreicht werden. Hier kommt es auf die Neigung des Einzelnen an. Der Master bietet gute Voraussetzungen, sich gezielt zu spezialisieren und zu qualifizieren.

Der Vorteil des neuen Systems ist auch für die Landschaftsarchitektur darin zu sehen, dass problemorientiert in verschiedenen Vertiefungsrichtungen ausgebildet werden kann. Dabei spricht aus berufspraktischer Sicht nichts gegen eine Unterscheidung zwischen FH und Uni: eine stärker praxisorientierte Ausbildung in den FH-Studiengängen, eine stärker wissenschaftlich und forschungsorientierte Ausbildung in den universitären Studiengängen. So sollte es möglich sein, die geeignetsten Fachleute für die jeweiligen Aufgabenbereiche in der Landschaftsarchitektur auszubilden.

Wer ist kammerfähig?

Die Kammerfähigkeit ist als Synonym für die Qualifizierung eines Landschaftsarchitekten zu verstehen und wird definiert durch die Anforderungen des Musterarchitektengesetzes und die danach novellierten Architektengesetze der Länder. In einigen Ländern ist die Kammerfähigkeit nach einem 6-semestrierten Studium der Landschaftsarchitektur gegeben, in anderen nach acht. Nach Meinung des bdla ist eine hinreichende Qualifikation in unserem Beruf nur zu erreichen mit dem Abschluss eines 8-semestrierten Bachelorstudienganges bzw., wenn der nicht gegeben ist, erst nach einem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang.

Nun ist Länge nicht gleich Qualität. Aber bei den heutigen Anforderungen an das Studium muss die Möglichkeit bestehen, unter Berücksichtigung einer angemessenen Arbeitsbelastung (work load) zu studieren. Angemessen heißt, dass die zeitlichen Voraussetzungen für ein Selbststudium – das selbstständige Arbeiten, das von den Praktikern des Berufsstandes berechtigterweise verlangt wird – erhalten bleiben.

Christoph Gondesen, Landschaftsarchitekt bdla, TGP Trüper Gondesen Partner, Lübeck, bdla-Fachsprecher Ausbildungswesen.